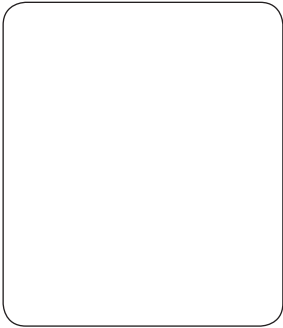


IHRE ANSPRECHPARTNER



Dr. Oliver Siebert
Fachanwalt für Erbrecht
Telefondurchwahl:
06131.2 86 45 13



Anne Längler
Rechtsanwältin
Telefondurchwahl:
06131.2 86 45 61

Wir vertreten Sie außerdem in u.a. folgenden Rechtsgebieten:

Allgemeines Zivilrecht
Arbeitsrecht
Bau- und Architektenrecht
Beamtenrecht
Familienrecht
Gesellschaftsrecht
Handelsrecht und
Handelsvertreterrecht
Immobilien- und Mietrecht
Inkasso
Lebensmittelrecht
Markenrecht
Medizinrecht
NC-Verfahren und Prüfungsrecht
Strafrecht
Urheberrecht
Vergaberecht
Verkehrsrecht
Versicherungsrecht
Verwaltungsrecht
Weinrecht
Wettbewerbsrecht



ERBRECHT

rohwedder | partner

rohwedder | partner

Kaiserstraße 74
55116 Mainz
Tel. 06131.2 86 45 0
Fax 06131.2 86 45 8
buero@rohwedder-partner.de
www.rohwedder-partner.de



Erbrecht

Das Erbrecht regelt die Vermögensnachfolge von Personen. **rohwedder | partner** berät umfassend bei der Planung und Gestaltung der künftigen Vermögensnachfolge, z.B. durch die Konzeption von Testamenten oder Erbverträgen.

Dabei stehen die Wünsche und Vorstellungen des Mandanten im Vordergrund: im intensiven Gespräch und gemeinsam mit dem Mandanten sind in einem ersten Schritt dessen Regelungsziele herauszuarbeiten und zu definieren. Erst danach kann sich in einem zweiten Schritt die juristische Umsetzung anschließen. Nur so wird sichergestellt, dass mit den vielfältigen Instrumenten des Erbrechts, wie beispielsweise der Anordnung einer Vor- und Nacherbschaft, die Aussetzung von Vermächtnissen oder der Einsatz eines Testamentsvollstreckers, die Vorstellung des Mandanten von der für ihn „passenden“ Erbfolge umgesetzt wird.

Daneben begleitet **rohwedder | partner** auch die Errichtung von Stiftungen oder die Umstrukturierungen des Vermögens im Rahmen der vorweggenommenen Erbfolge bereits zu Lebzeiten. Einen Schwerpunkt der Beratung stellt hierbei die Unternehmensnachfolge dar: **rohwedder | partner** nimmt eine Revision bestehender Gesellschaftsverträge vor und entwirft gemeinsam mit dem Mandanten ein Nachfolgekonzept. Hierbei haben wir uns auch auf die Nachfolgegestaltung bei landwirtschaftlichen Betrieben

(v.a. Weingütern) spezialisiert. Neben dem Erbrecht des BGB sind hier sind gegebenenfalls die Besonderheiten der Höfeordnung zu beachten.

Über langjährige Erfahrung verfügt **rohwedder | partner** weiter bei der Betreuung der Auseinandersetzung von Erbengemeinschaften und der Geltendmachung von Pflichtteilsansprüchen. Wir setzen Ihre Ansprüche als Pflichtteilsberechtigter effektiv durch: von der Geltendmachung des gesetzlichen Auskunftsanspruches gegenüber dem Erben bis hin zur gerichtlichen Durchsetzung des Zahlungsanspruches. Selbstverständlich stehen wir Ihnen aber auch bei der Abwehr von Pflichtteilsansprüchen hilfreich zur Seite.

Neben dem Erwerb der Fachanwaltschaft für Erbrecht stellt hierbei auch die Anerkennung als „Zertifizierter Testamentsvollstrecker (AGT)“ unsere hohe Expertise sowohl in theoretischer als auch praktischer Hinsicht sicher.